

Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung

Informationen zur Antragstellung Agrarförderung 2020





Antragstellung Agrarförderung 2020

- Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?
- Richtlinien AUNaP (Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm) - Anpassungen 2020
- Neues zur Richtlinie AZL (Ausgleichzulage in benachteiligten Gebieten)
- Änderungen beim Dauergrünland (DGL)
- Sonstige Hinweise



Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

- Anpassungen in DIANAweb nach Evaluierung der Antragstellung 2019 zur
 - Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit
 - Vermeidung von Fehlern

Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

I neu Ampelanzeige:

- I Zyklische Prüfung, ob erforderliche Dienste ordnungsgemäß verfügbar sind (Anzeige links oben):



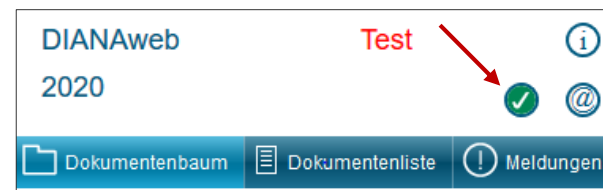
keine Auffälligkeiten



eingeschränktes Arbeiten ist möglich. Mit Klick auf das Symbol werden die Einschränkungen benannt.



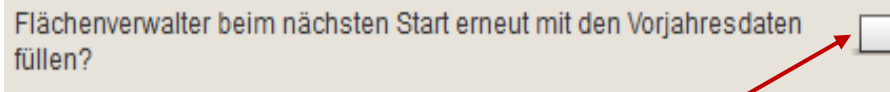
Arbeiten in DIANAweb aktuell nicht möglich
(Probleme am Anwendungsserver oder mit der benötigten ZID-Anmeldung)



Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

- beim ersten Aufruf werden die im Amt verfügbaren Daten bereitgestellt:
 - Stammdaten, Vorjahresschläge und -EFA
- erneutes Abholen ggf. aktuellerer Daten vom Amt kann erfolgen durch Setzen des entsprechenden Häkchens im Flächenverzeichnis:

Flächenverwalter beim nächsten Start erneut mit den Vorjahresdaten füllen?



- **neu:** Anzeige, wann Vorjahresdaten zuletzt abgeholt wurden:

- im Flächenverzeichnis links oben:

Stand der letzten
Datenabholung: 28.01.2020 20:56

Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

I Sammelantragsformular - Betriebsprofil – Punkt 7 Frage 7.1 wurde ergänzt:

- I Wurden 2019 in Ihrem Unternehmen Wirtschaftsdünger (einschließlich Gärrückstände), die außerhalb Ihres Unternehmens angefallen sind oder sonstige organisch-mineralische Düngemittel aus anderen Unternehmen aufgenommen oder werden in Ihrem Unternehmen Gärrückstände erzeugt?

7. CC-relevantes Betriebsprofil im Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.2020)

7.1 Wurden 2019 in Ihrem Unternehmen Wirtschaftsdünger (einschließlich Gärrückstände), die außerhalb Ihres Unternehmens angefallen sind oder sonstige organische-mineralische Düngemittel aus anderen Unternehmen aufgenommen oder werden in Ihrem Unternehmen Gärrückstände erzeugt?

Nein Ja

Haben Sie 2020 diese Stoffe ausgebracht oder beabsichtigen Sie 2020 in Ihrem Unternehmen diese Stoffe auszubringen?

Nein Ja

- I Zweite Teilfrage bezieht sich ausschließlich auf Wirtschaftsdünger und Gärrückstände, die aus anderen Betrieben aufgenommen wurden

Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

- Sammelantragsformular – Fragen zur Datenweitergabe Punkt 19
 - **neu hinzugekommen:** Abfrage zur Weitergabe der Daten für die betriebliche Beratung zum Düngungsmanagement bzw. Erosionsschutz (Wissenstransfer WRRL)
- seit 2019 wird allen Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen in prioritären Gebieten **einzelbetriebliche Beratung zum Düngungsmanagement** (Umsetzung DüV) und Erosionsschutz angeboten.
- Zustimmung dient als Grundlage für diese Beratung (Betriebsstruktur, Anbauverhältnis, Tierbestand) und zur Vermeidung einer aufwendigen Datenerfassung im Betrieb



Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

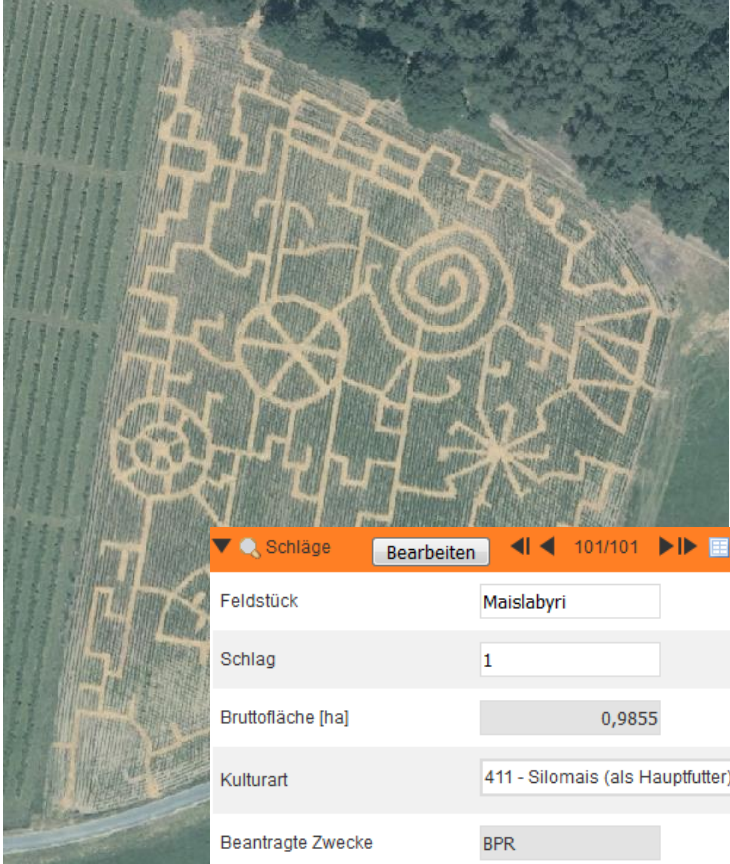
■ Anlage Tierbestand

- Konkretisierungen bei Rindern und Geflügel
- neu **Gehegewild**, so dass es ab 2020 keine „sonstige Tierart“ mehr gibt

Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

■ Anlage Flächenverzeichnis

- Urteil BVwG: Maisflächen mit Maislabyrinth beihilfefähig
- **neues Merkmal „LiF“**
= Labyrinth in der Fläche
- Wegeflächen sind nicht beihilfefähig und müssen ausgegrenzt werden
- Antragsbroschüre S. 41 + 71



101/101

Schläge	Bearbeiten
Feldstück	Maislabyri
Schlag	1
Bruttofläche [ha]	0,9855
Kulturart	411 - Silomais (als Hauptfutter)
Beantragte Zwecke	BPR
Zusätzliches Merkmal	LiF

Antragstellung 2020/ DIANAweb - Was hat sich geändert?

- Beantragung von Landschaftselementen (LE) als ökologische Vorrangfläche (EFA)
 - **neu GIS-Unterstützung:** Erzeugen der EFA-LE-Geometrie nur noch durch Kopieren aus EFA-Referenz möglich (oder durch Übernahme Vorjahres-EFA), digitalisieren geht nicht mehr
- Typ wird (aus EFA-Referenz) vorbelegt
- wenn EFA-LE-Referenz falsch: Korrekturpunkt erforderlich, ggf. wird (**neu**) techn. KP erzeugt (analog Feldblock)





Richtlinien AUNaP (Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm) - Anpassungen 2020

- Anpassungen in allen drei Richtlinien (AUK/2015, ÖBL/2015, TWN/2015)
 - insbes. Regelungen zu Verpflichtungszeiträumen betreffend
 - Veröffentlichung der Änderungsrichtlinien erfolgte im Sächsischen Amtsblatt
 - neue Richtlinienfassungen in REVOSax und <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3309.htm>



Richtlinien AUNaP

Neuverpflichtungen/ Verlängerungen von Verpflichtungen 2020

- im direkten Anschluss an auslaufende, nicht vorzeitig abgebrochene, mindestens fünfjährige Verpflichtungen möglich
- Richtlinie ÖBL/2015:
 - neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum
 - keine Zugangsbeschränkungen
- Richtlinien AUK/2015 und TWN/2015:
 - Verlängerungen um ein weiteres Verpflichtungsjahr möglich

Richtlinien AUNaP

Neuverpflichtungen oder Verlängerungen von Verpflichtungen 2020

Ortsfeste Maßnahmen Richtlinien AUK/2015 und TWN/2015:

- Verlängerungsanträge sind freiwillig
- Verlängerung für alle oder für einen Teil der bisherigen Verpflichtungen möglich
- Verlängerung für alle oder für einen Teil der bisherigen Schläge möglich
- Verlängerung betrifft die gesamte bisherige Fläche eines Schlages, Flächenverringering, Teilung oder Erweiterung ist nicht möglich (Ausnahme: Schlagverringering ist zulässig, wenn Fläche aus dem Betrieb geht)

Richtlinien AUNaP

Neuverpflichtungen oder Verlängerungen von Verpflichtungen 2020

■ **Rotierende Maßnahmen Richtlinie AUK/2015**

- bisherige Regelungen zu vorhabenbezogenen Flächenzu- und -abgängen gelten unverändert weiter
- **AL.2, AL.5a – d, AL.6a und b, AL.7 und GL.5e:**
Flächenkorridor von +/- 20 Prozent der Bezugsfläche ist einzuhalten
- **AL.3 und AL.4:**
Durchführung auf einem bestimmten Mindestflächenumfang ist einzuhalten

Richtlinien AUNaP

- AL.2, AL.5a – d, AL.6a und b, AL.7 und GL.5e - Bezugsflächen:
- Die Bezugsflächen können dem Bescheid zum AUK-Antrag 2019 entnommen werden bzw. stehen über DIANAweb zur Verfügung.
- Die aktuellen Daten zur AUK-Bezugsflächen können in DIANAweb erst nach Bewilligung (ab April 2020) bereitgestellt werden.
- Bei erster Anmeldung in DIANAweb vor April sind die Bezugsflächen noch nicht vorhanden.

Richtlinien AUNaP

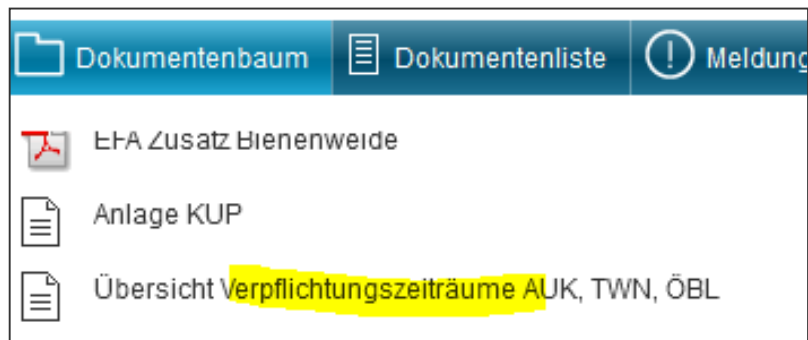
- AL.2, AL.5a – d, AL.6a und b, AL.7 und GL.5e - Bezugsflächen:
- Lösung: In der Anlage AUK-Schläge Häkchen setzen zum Abholen der aktuellen Vorjahresdaten, wenn vom Amt bereitgestellte Daten abgeholt werden sollen:
 - Vorjahresdaten beim nächsten Start für die Aktualisierung der Bezugsflächen erneut laden?
- Nach dem Setzen des Häkchens ist ein Abmelden und erneutes Anmelden erforderlich.

Richtlinien AUNaP

Neuverpflichtungen oder Verlängerungen von Verpflichtungen 2020

➤ Unterstützung in DIANAweb:

➤ „Übersicht Verpflichtungszeiträume AUK, TWN, ÖBL“



➤ nur bei erfolgtem Abruf von Vorjahresdaten (ansonsten Hinweis „keine Vorjahresdaten verfügbar“)

Richtlinien AUNaP

„Übersicht Verpflichtungszeiträume AUK, TWN, ÖBL“

Information zu dem Ende der Verpflichtungen - Antrag AUK:

<input checked="" type="checkbox"/>	Feldstück	Schlag	Vorhaben	Ende Verpflichtungszeitraum	Information zum Verpflichtungszeitraum
<input type="checkbox"/>			AL4	14.05.2020	Verlängerung möglich
<input type="checkbox"/>			AL5d	14.05.2020	Verlängerung möglich
<input type="checkbox"/>			AL6b	14.05.2020	Verlängerung möglich
<input type="checkbox"/>			AL7	14.05.2020	Verlängerung möglich
<input type="checkbox"/>			GL5e	14.05.2024	laufende Verpflichtung
<input type="checkbox"/>	GO1	GL5a_Ö	GL5a	14.05.2021	laufende Verpflichtung
<input type="checkbox"/>	GO13	AL1_Ö	AL1	14.05.2020	Verlängerung möglich
<input type="checkbox"/>	GO15	AL5c_Ö	AL5c	14.05.2020	Verlängerung möglich

Information zu dem Ende der Verpflichtung - Antrag ÖBL:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ende Verpflichtungszeitraum	Information zum Verpflichtungszeitraum
<input type="checkbox"/>	14.05.2023	laufende Verpflichtung



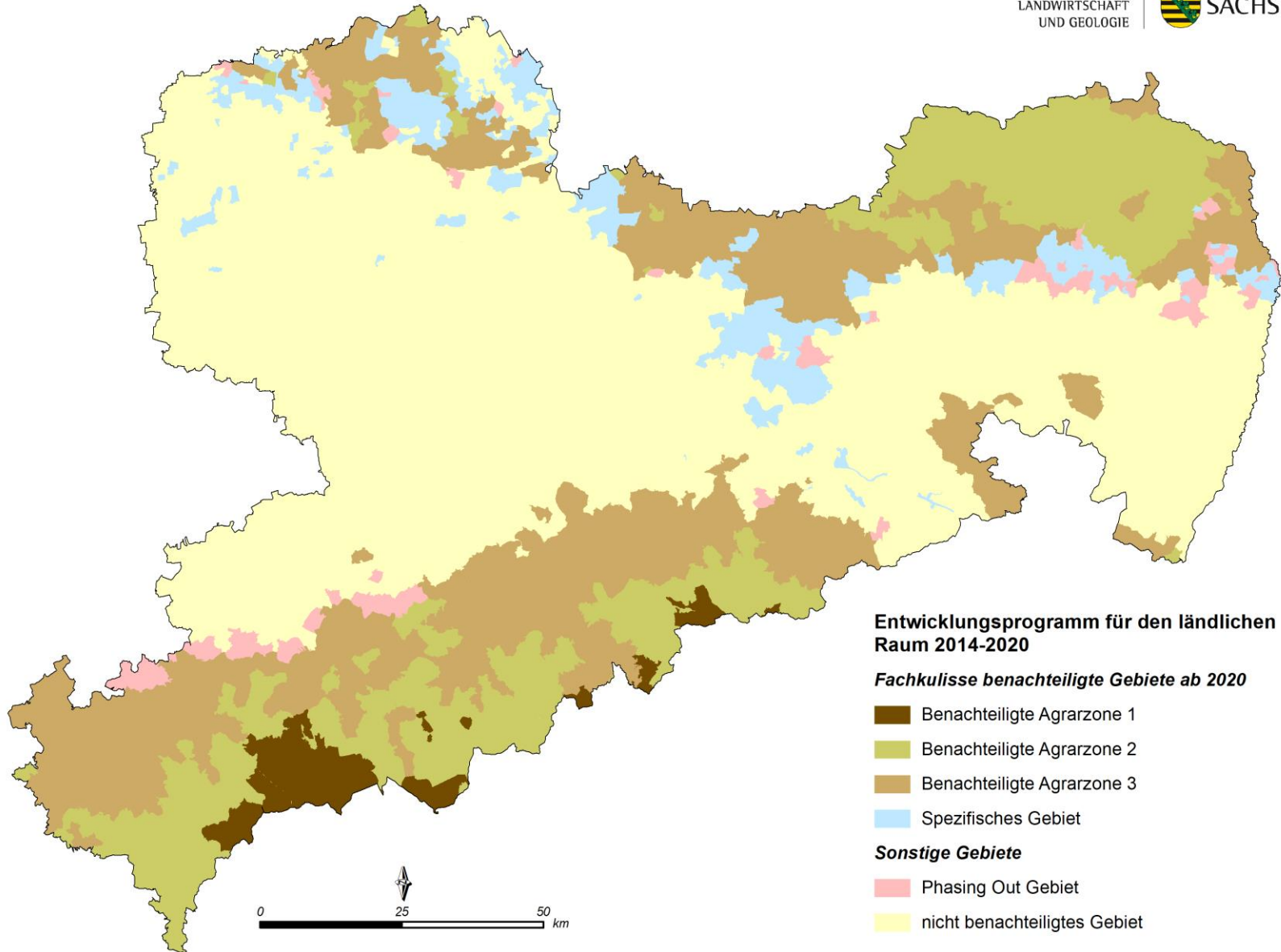
Richtlinien AUNaP

- GL4a (Naturschutzgerechte Hütehaltung mit Schafen und Ziegen):
 - ab Antrag 2019 Prämie erhöht von **342 auf 441** €/ha (bzw. für nicht DIZ-fähige Flächen von 413 auf 476 €/ha)
- Versand Bescheide und Auszahlung AUK 2019 in 12.KW



Neues zur Richtlinie Ausgleichzulage in benachteiligten Gebieten (AZL)

- neu: spezifische Gebiete
- Abgrenzungskriterium „potentielle Ausschöpfung des Bodenwassers“:
- Die bisherige Fachkulisse in Sachsen zu den natürlich benachteiligten Gebieten ab 2018 enthält rund 314.000 ha.
- Die neu entstandene Kulisse spezifisch benachteiligte Gebiete umfasst rund 40.900 ha.
- Liste Gemarkungen im benachteiligten/ spezifischen Gebiet und Merkblatt:
<https://www.lsnq.de/AZL>



Neues zur Richtlinie AZL

- Ausweisung spezifische Gebiete im Feldblock
im Attribut Agrarzone mit Wert = 5

- Anzeige im GIS-Teil über
„Abfrage von Ebeneninformationen“



- „Feldblock benachteiligt“ → J/N
- „Agrarzone“ → 1, 2, 3, 5
- „Phasing Out“ → J/N

▼ Feldblöcke	
Lang-FLIK	DESNLI1750293600
Kurz-FLIK	AL-182-293600
beantragungsf. Brutto-FB-FI [ha]	8,8227
Feldblock benachteiligt	J
Agrarzone	5
Phasing Out	N
GL-TWN-Vorhaben	GL1A, GL1B, GL1C, GL4A
Erosionsgefährdung Wind	0
Erosionsgefährdung Wasser	0
Nitrat	N
WSG-Anteil (%)	0
sensibles Dauergrünland	N

Neues zur Richtlinie AZL

- Übersicht Attribute zu beantragten Flächen über Export-Funktion in Excel:

Flächenverzeichnis																			
Kurz-FLIK	Feldstück	Schlag	Bruttofläch	Nutzungs	BPR	OEW	LU	AUK	TWN	ÖBL	Vorankün	Hanf als Zi	Hanfsorte	Merkmale	EFA-Fläch	Agrarzone	CC Wind	CC Wasse	Nitrat
AL-180-28	Test4	B	5,6238	131 - Wint	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		EFA	ja	0	0	0	J
AL-171-29	4	4	1,5671	171 - Mais	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein			nein	5	0	0	J
AL-182-12	2	2	50,1117	115 - Wint	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein			nein	0	0	0	J
AL-18A-12	7	7	3,8328	131 - Wint	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein			nein	0	0	0	J
AL-180-28	6	0	0,8356	115 - Wint	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		EFA	nein	0	0	0	J
GL-187-11	3	3	1,9755	451 - Wies	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein			nein	0	0	0	J
AL-184-12	Test2	A - EFA	24,5979	131 - Wint	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein		EFA	nein	0	0	0	J

Neues zur Richtlinie AZL

Prämienhöhen ab 2020

Bezeichnung/ Kurzbeschreibung**	Ausgleichszulage für Ackerland- und Grünland
	Prämie bis 85 Hektar [EUR/ha]
Benachteiligte Agrarzone 1 (≥ 800 m ü. NN oder ≥ 600 m ü. NN und < 800 m ü. NN und $EMZ^* \leq 21$)	105
Benachteiligte Agrarzone 2 (≥ 600 m ü. NN und < 800 m ü. NN und $EMZ^* > 21$ oder < 600 m ü. NN und $EMZ^* < 30$)	75
Benachteiligte Agrarzone 3 (< 600 m ü. NN und $EMZ^* \geq 30$)	50
Spezifische Gebiete	35
* Ertragsmesszahl	
** Datengrundlage: GEMDAT	

- Phasing out: 25 €/ha (Förderung in Übergangsphase ab 2021 noch unklar)



Änderungen beim Dauergrünland (DGL)

- Die grundsätzlichen Regelungen zum DGL bleiben unverändert, u.a.:
 - Erhalt des bestehenden Dauergrünlandes ist eine Greeningverpflichtung
 - Umwandlung/ Umbruch von Dauergrünland ist genehmigungspflichtig (einschließlich Umwandlung in nichtlandwirtschaftliche Nutzung im eigenen Betrieb – z.B. Baumaßnahmen)
- **Änderung** (durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes, am 12.12.2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht)
 - neu: § 16a Bagatellregelung

Änderungen beim Dauergrünland (DGL)

- Was beinhaltet der neue § 16a DirektZahlDurchfG?
 - (1) Abweichend von § 16 Absatz 3 bedarf die Umwandlung von bis zu 500 Quadratmeter Dauergrünland je Betriebsinhaber und Jahr nicht der Genehmigung.
 - **Bitte unbedingt beachten:** im Absatz 2 folgen 6 diverse Einschränkungen zu dieser Grundaussage des Absatz 1
 - In verschiedenen Konstellationen gilt die Bagatellregelung nicht, z.B. nicht für Umwandlungen vor dem 1.1.2020



Änderungen beim Dauergrünland (DGL)

■ Außerdem wichtig:

- 500 qm sind schnell erreicht
- es gelten weiterhin naturschutzfachliche Regelungen nach dem BNatSchG und SächsNatSchG
- trotz Entfallens der landwirtschaftsrechtlichen Genehmigungspflicht in den Bagatellfällen wird für Sonderstandorte (Umbruch von Dauergrünland auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserspiegel, auf Moorstandorten) ggf. eine naturschutzrechtliche Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland benötigt

Sonstige Hinweise

- Greening - Ökologische Vorrangflächen (EFA) – Hinweise aus Feststellungen der Vorjahre:
 - bei Leguminosen, Bienenweiden sowie Zwischenfrüchten/Gründecken
 - Amtliche Saatgutetiketten und Saatgutrechnungen müssen vorhanden sein (Bei mehrjährigen Kulturen auch dann, wenn die Aussaat schon mehrere Jahre zurückliegt)
 - wenn amtliche Saatgutetiketten fehlen oder eigene Mischungen ausgebracht wurden, müssen für jede verwendete Kulturpflanzenmischung geeignete andere Nachweise, insbesondere Rückstellproben, vorgehalten werden.

Sonstige Hinweise

- Greening - EFA– Hinweise aus Feststellungen der Vorjahre:
 - Bei brachliegenden Flächen, Feldrand-/Pufferstreifen und Streifen am Waldrand:
 - im Sperrzeitraum vom 1. April bis 30. Juni ist jegliche Bodenbearbeitung, Aussaat/Nachsaat sowie Zerkleinern oder Mähen des Aufwuchses untersagt
 - bei Anlage nach der Bestellung von beispielsweise Kartoffeln oder Mais um diese Kulturen herum ist der Sperrzeitraum in der Regel nicht eingehalten, da die Bestellung üblicherweise erst nach dem 31. März erfolgt
 - Nichteinhaltung des Sperrzeitraumes = CC-Verstoß



Sonstige Hinweise

- Greening - EFA – Hinweise aus Feststellungen der Vorjahre:
 - brachliegende Flächen, Feldrand-/Pufferstreifen und Streifen am Waldrand:
 - dürfen im Antragsjahr nur dann umgebrochen werden, wenn es für den Anbau einer Folgekultur für die Ernte des nächsten Jahres erforderlich ist (möglich einschließlich ggf. erforderlichem Pflanzenschutz und Düngung ab 1. August)
 - Ein Umbruch im Antragsjahr erfordert damit zwingend die Neubestellung mit einer Winterkultur



Sonstige Hinweise

- Greening - EFA – Hinweise aus Feststellungen der Vorjahre:
 - Bei Beendigung des Anbaus von EFA-**Leguminosen** oder deren Umbruch im Antragsjahr ist der nachfolgende Anbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht erforderlich.
- Die für die verschiedenen EFA geltenden Auflagen können übersichtlich zusammengefasst im EFA-Merkblatt des aktuellen Jahres nachgelesen werden (DIANAweb).



Sonstige Hinweise

- Greening – Nicht angemeldete Fläche Ackerland u./o. umweltsensibles Dauergrünland - Art. 28(2) u. (3) VO (EU) 640/2014
 - Bei $> 0,1$ ha nicht angemeldete Fläche (nach Saldierung) erfolgt Greening-Kürzung
 - Fazit: Wichtig ist eine möglichst genaue Antragsstellung entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung

Sonstige Hinweise - Feldblockreferenz

- Änderung in der Flächenreferenz
 - Ebene Sperrpunkte entfällt ab 2020
 - Bisherige Sperrpunkte (z.B. Masten, Brunnenringe...) werden unmittelbar von beihilfefähiger Hektarfläche abgezogen, sind jetzt „Löcher“ im Feldblock
 - ggf. tritt Lageversatz zwischen Ausgrenzung im Schlag und den „Löchern“ auf - neue Sperrflächen benutzen oder Korrekturpunkt setzen
 - Ausnahme: Punkte vom Typ Sträucher (Strukturelemente wie einzelne Sträucher und Gehölze, auch wenn sie keine CC-relevanten Landschaftselemente sind, verbleiben in der beihilfefähigen Fläche des Feldblockes)

Sonstige Hinweise

EUGAL- Beihilfefähigkeit Flächen

- Bei Rückgabe im ersten Quartal 2020 können Flächen als beihilfefähig für 2020 angesehen werden, wenn:
 - auf Grünland die Wiederansaat bis zum Beginn der Vegetationsperiode (erfahrungsgemäß Ende März) erfolgt
 - auf Ackerland die reguläre Frühjahrsbestellung erfolgen kann

Sonstige Auflagen und Verpflichtungen, z.B. CC-Verpflichtungen sind zu beachten

Sonstige Hinweise

- Infodienst Landwirtschaft des LfULG
 - Datenschutzrechtliche Einwilligung ist Voraussetzung für Versand
- Informationsmöglichkeiten/ Links:
 - Afrikanische Schweinepest:
<https://www.sms.sachsen.de/informationen-landwirte.html>;
https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP.html
 - Holzlagerung auf landwirtschaftlichen Flächen:
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>;



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!